



1 | 2025

zapfsäule

Das Magazin des Tankstellengewerbes Bayern

MOBILITÄTS- WENDE NUR MIT TANKSTELLEN



Die *zapfsäule* berichtet vom
Branchentreffen in Hersbruck:
Tankstellen fordern verlässliche
Rahmenbedingungen

CANNABIS LEGALISIERUNG

AKTUELLE INFOS UND POLITISCHE
DISKUSSIONEN

KLAGE MIT SIGNALWIRKUNG

TANKSTELLENGEWERBE FÜR
FAIREN WETTBEWERB UND KLARE
REGELN

NEUE RECHTSGRUNDLAGEN

WAS SICH VON MINI-JOBS BIS
KASSENPFlicht ÄNDERT

Inhalt



Das Tankstellenge-
werbe Bayern beim
Sommerempfang

4 - 5



Cannabis-Legali-
sierung: Auswir-
kungen auf unser
Gewerbe

6-7



Wir fordern:
Bürokratie
abbauen

8



Klage gegen Shell:
Einschreiten
gefordert

9



Recht
rund um den
Arbeitsplatz

10



Verband:
Aktuelles rund um
die Tankstelle

11

TANKSTELLENGEWERBE ■ BAYERN ■

Impressum

Herausgeber

Tankstellengewerbe Bayern
Gärtnerstraße 86 · 80992 München
Telefon 089 512677-0 · Telefax 089 512677-77
info@tankstelle-bayern.de
www.tankstelle-bayern.de

Redaktion

Thomas Brückner, Günter Friedl, Anja Glück, Matthias Pfau, Sven Polster,
Jacqueline Sacher, Dirk Weinzierl · Anschrift s. o.

Bildnachweis

Titelbild: Tankstellengewerbe Bayern; pixabay (8217603, 6105129, 19909, 6999650,
5315556, 5396131,); Fotolia (58738070, 80542770); Nürnberger Versicherung;
Tankstellengewerbe Bayern; Kraftfahrzeuggewerbe Bayern.

Auf ein Wort!

Verehrte Kolleginnen
und Kollegen,

wie verbringen Sie Ihren Tag? Entwickeln Sie neue Produkte? Schulen Sie Mitarbeitende? Gewinnen Sie neue Kunden? Oder geht der Großteil Ihrer Zeit für Dokumentationspflichten, gesetzliche Vorgaben und scheinbar endlose Verwaltungsvorgänge drauf?

Haben Sie Ihre Webseite schon auf Barrierefreiheit geprüft – im Sinne des neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes? Ihre Kassensysteme gemäß Kassensicherheitsverordnung gemeldet? Die Kühlstrahlttemperaturen dokumentiert, die Fahrbahn begangen, die Waschanlage geprüft und die Sicherheitsunterweisung abgehalten? Wenn ein Kontraktor kommt – haben Sie ihn eingewiesen, seine PSA kontrolliert und alles dokumentiert?

Und wussten Sie, dass Sie bei jeder Tankwagenlieferung den Fahrer persönlich kontrollieren müssen? (Unterabschnitt 7.5.1 ADR) Wie weit sind Sie mit Ihrer GoBD-Dokumentation? Haben Sie einen Nachhaltigkeitsbericht, einen Code of Conduct? Und wohin mit den tausenden Kassabons, die täglich im Müll landen?

Manchmal hilft ein Blick in die Geschichte. Der römische Philosoph Cicero sagte:

„Je näher der Zusammenbruch eines Imperiums rückt, desto verrückter sind seine Gesetze.“

Wenn er recht hatte, dann gibt das Anlass zur Sorge.

Unsere Verwaltung funktioniert zunehmend als geschlossener Regelkreis: Sie regelt Dinge, die keiner Regelung bedürfen – oft allein zu dem Zweck, Gebühren zu erheben und das System zu finanzieren, das diese Regelungen hervorbringt.

Der Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft? Kaum messbar. Die Folgen dagegen sind allzu spürbar: In immer mehr Bereichen greifen Verwaltungsakte in betriebliche Abläufe ein – nicht fördernd, sondern bremsend. Investitionen werden erschwert, Innovationen behindert, Eigeninitiative entmutigt.

Bürokratie schafft keinen volkswirtschaftlichen Mehrwert, außer für diejenigen, die davon leben. Ganze Geschäftsmodelle basieren mittlerweile auf Abmahnungen, Datenschutz- oder Umweltlabelverstößen. Wie sonst lässt sich erklären, dass der Chef der Deutschen Umwelthilfe den exklusiven HON-Circle-Status der Lufthansa trägt? Sie wissen nicht was das ist? Der HON Circle ist der höchste Vielfliegerstatus den man bei der Lufthansa erhalten kann. Super exklusiv, sehr begehrt, nur für die besten Kunden der First Class. In Deutschland haben nur etwa 3000 Personen diesen Status.

Seit 2015 ist die Zahl der Verwaltungsstellen um 47 Prozent gestiegen – nicht bei der Polizei oder in Schulen, sondern fast ausschließlich im Bereich der Verwaltung.

Und das, obwohl uns jede Regierung der letzten 20 Jahre Bürokratieabbau versprochen hat. Aber Bürokratie reformiert sich nicht selbst. Der Frosch legt seinen Sumpf nicht trocken. Bürokratieabbau funktioniert nur von außen – durch politischen Druck, öffentliche Aufmerksamkeit und beharrliche Interessenvertretung.

Andere Länder gehen inzwischen deutlich mutigere Wege. Sie lösen ganze Ministerien auf, reduzieren Regulierungen und verschlanken Entscheidungsprozesse spürbar. Man kann über diese Ansätze sicherlich kontrovers diskutieren – doch bemerkenswert ist: Der befürchtete Zusammenbruch bleibt aus. Im Gegenteil. In vielen Fällen gewinnen Staat und Wirtschaft an Tempo, Klarheit und Handlungsspielraum.

In Deutschland ist ein solcher Kurs bislang nicht erkennbar. Statt spürbarer Entlastung sehen sich viele Betriebe mit einer wachsenden Zahl an Vorschriften und Kontrollen konfrontiert. Ordnungsämter, Statistikstellen oder die Untere Wasserbehörde (Tankstellenbetreiber in München wissen ein Lied davon zu singen) nehmen uns Unternehmer ins Visier und treten dabei häufig nicht als Partner, sondern als Prüf- und Genehmigungsinstanzen auf. Wer Arbeitsplätze schafft, ausbildet, investiert und Steuern zahlt, begegnet zunehmend einem Klima des Misstrauens.



Wir sagen: **Es reicht.** Bürokratieabbau ist kein Randthema. Es ist ein Überlebensthema – für Betriebe, für Arbeitsplätze, für unser wirtschaftliches Fundament. Mit unserer **Initiative „Bürokratie abbauen – jetzt!“** greifen wir Monat für Monat konkrete Belastungen auf und bringen sie in die politische Debatte. In den vergangenen Monaten habe ich zahlreiche Politiker besucht und unisono wurde mir versprochen, man werde sich darum kümmern. Man werde es weiterleiten. Und jetzt nehmen wir die Politiker beim Wort. Wir werden jeden Monat ein bürokratisches Thema aufgreifen und konzentriert bei der Politik ansprechen.

Steter Tropfen höhlt den Stein. Auch die Aufhebung des Sonntagswaschverbots hat uns zehn Jahre Einsatz gekostet. Beharrlichkeit ist uns nicht fremd. Irgendwann wird auch die Politik erkennen müssen, dass ihre größten Steuereintreiber – und das sind nun einmal wir – das Recht haben, gehört zu werden. Wir bleiben dran. Und wir werden weiter berichten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr
Günter Friedl

Starkes Signal für Technologieoffenheit:

Das Tankstellengewerbe Bayern beim Sommerempfang 2025

Beim diesjährigen Sommerempfang des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern im Dauphin Speed Event in Hersbruck war auch das Tankstellengewerbe prominent vertreten. Rund 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Handwerk und Mobilitätswirtschaft kamen zusammen, um aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Branche zu diskutieren. In seiner Rede stellte der Vorsitzende Günter Friedl zentrale Themen in den Fokus – darunter Technologieoffenheit, Bürokratieabbau und faire Wettbewerbsbedingungen, insbesondere für die freien Tankstellen. Die rund 1.500 Tankstellenbetriebe im Freistaat, überwiegend mittel-



ständisch geprägt, gewährleisten die flächendeckende Versorgung mit Kraftstoffen – in urbanen ebenso wie in ländlichen Regionen. Sie stehen zugleich vor großen Zukunftsaufgaben: Der Wandel hin zu alternativen Kraftstoffen, steigende regulatorische Anforderungen und der notwendige Ausbau von Ladeinfrastruktur erfordern erhebliche Investitionen. „Unsere Tankstellenbetriebe sind be-

reit, Verantwortung zu übernehmen – aber sie brauchen dafür verlässliche Rahmenbedingungen und unternehmerische Freiheit“, betonte Friedl.



Ein zentrales Anliegen bleibt ein freies Kraftstoffangebot an der Zapfsäule. Klimafreundliche Alternativen wie E-Fuels oder HVO100 können im Fahrzeugbestand sofort zur CO₂-Reduktion beitragen – vorausgesetzt, Sortenzwänge und technische Hürden werden abgebaut.

„Jede Tankstelle muss selbst entscheiden dürfen, welche Sorten sie anbietet. Die Nachfrage vor Ort ist entscheidend, nicht eine politische Ideologie“, so Friedl. Nur so lasse sich auf regionale Anforderungen reagieren und Investitionen langfristig absichern.

Auch die zunehmende Bürokratie wurde kritisch beleuchtet. Vor allem kleinere Betriebe geraten durch neue Berichtspflichten unter Druck. Die Forderung nach einer sogenannten „Verschonungsgröße“ wurde bekräftigt. „Wer mit wenigen Mitarbeitenden eine ganze Region versorgt, darf nicht denselben bürokratischen Aufwand

stemmen müssen wie ein Konzern. Hier braucht es endlich praxisgerechte Lösungen“, forderte der Präsident.

Im Fokus stand auch der Investitionschutz im Rahmen der Gruppenfreistellungsverordnung (GVO), die den Zugang zu technischen Informationen für freie Werkstätten regelt – ein Thema, das auch Tankstellen mit Werkstattbetrieb betrifft. Langfristige Investitionen in Ausstattung, Schulung und Technik erfordern Planungssicherheit. Friedl machte deutlich: „Wir brauchen fairen Zugang zu technischen Daten und Marktinformationen – sonst ist echter Wettbewerb nicht möglich.“

Gleiches gilt für die Datenhoheit: Fahrzeuggenerierte Daten müssen beim Verbraucher liegen, um auch künftig unabhängige Serviceangebote zu ermöglichen. „Wer Zugriff auf die Fahrzeugdaten kontrolliert, kontrolliert den Markt – deshalb ist Datenhoheit keine Nebensache, sondern Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfreiheit“, erklärte Friedl.

Auch die Bezahlbarkeit von Mobilität stand im Mittelpunkt. Das Tankstellengewerbe machte deutlich, dass individuelle Mobilität kein Luxus werden darf. Gefordert wurden politische Signale: für erschwingliche Fahrzeuge, günstigen Ladestrom, einen ausgewogenen CO₂-Preis sowie die steuerliche Absetzbarkeit privater Pkw-Reparaturen. „Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge – nicht nur in der Stadt, sondern vor al-

Unsere Forderungen

Technologieoffenheit sichern:
Gleichberechtigte Förderung von E-Fuels, HVO100, Wasserstoff & E-Mobilität

Sortenfreiheit an der Zapfsäule:
Tankstellen sollen frei entscheiden dürfen, welche Kraftstoffe sie anbieten

Abbau von Bürokratie
Einführung einer „Verschonungsgröße“ für kleine Betriebe zur Entlastung bei Berichtspflichten

Investitionsschutz durch GVO
Sicherer Zugang zu technischen Informationen für Werkstätten und Tankstellenbetriebe

Datenhoheit beim Verbraucher
Freier Zugang zu fahrzeuggenerierten Daten für unabhängige Marktteilnehmer

Bezahlbare Mobilität erhalten
Politische Maßnahmen für:

- günstige Fahrzeuge
- bezahlbaren Ladestrom
- moderaten CO₂-Preis
- steuerliche Absetzbarkeit privater Pkw-Reparaturen



lem auf dem Land. Wer Mobilität verteuert, belastet die Falschen“, so Friedl.

Neben den wirtschafts- und strukturpolitischen Forderungen präsentierte sich das Kraftfahrzeuggewerbe auch als starker Ausbildungsbereich. Über 15.000 Auszubildende und das Portal kfz-ausbildung-bayern.de leisten einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Auch zahlreiche Tankstellenbetriebe übernehmen Verantwortung in der Ausbildung und sind mit praxisnaher Qualifizierung ein verlässlicher Arbeitgeber. In seiner Festrede bekräftigte der Eh-

engast, Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter, das klare Bekennnis der Staatsregierung zur Technologieoffenheit und zur Bedeutung des Mittelstands für die Mobilitätswende.



Der Freistaat bleibe ein verlässlicher Partner – für Tankstellen, Werkstätten und alle Betriebe im bayerischen Kraftfahrzeuggewerbe. Der Sommerempfang 2025 machte deutlich: Das Tankstellengewerbe ist bereit, seinen Beitrag zu leisten – vorausgesetzt, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

„Wir wollen Teil der Lösung sein“, so Friedl abschließend. „Aber dafür braucht es ein Umfeld, das Initiative nicht hemmt, sondern ermöglicht.“



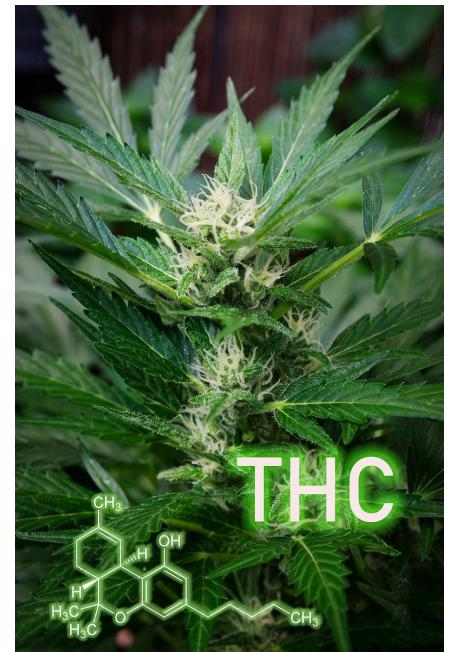
Die Verbandsspitze: Günter Friedl (Vorsitzender Tankstellengewerbe Bayern) mit Manfred George (Stv. Vorsitzender) mit Christian Bernreiter (Mitte) und dem Vorstand des Kraftfahrzeuggewerbe Bayern

Cannabis und das Tankstellennetz: Neue Regeln - neue Chancen?

Die Legalisierung von Cannabis durch die Bundesregierung wird nicht nur die Gesundheits- und Justizpolitik verändern, sondern wird auch Auswirkungen auf unser Gewerbe haben. Die zapfsäule fasst die wichtigsten Neuerungen und Auflagen zusammen.

Das Tankstellengewerbe in Bayern verfolgt die politischen Entwicklungen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis mit großer Aufmerksamkeit. Als Teil einer flächendeckenden, mittelständisch geprägten Versorgungsstruktur übernehmen unsere Betriebe in vielen Regionen eine zentrale Rolle – mit hoher Relevanz, gelebter Verantwortung und erheblichem Potenzial.

Bereits heute leisten bayerische Tankstellen weit mehr als nur die Versorgung mit Kraftstoffen. Sie bieten Produkte des täglichen Bedarfs, fungieren als Paketstationen,



nen, Lotto-Annahmestellen und Treffpunkte im Alltag. Besonders im ländlichen Raum, wo Apotheken, Fachgeschäfte oder andere Infrastrukturen zunehmend fehlen, sind unsere Betriebe oft die letzten verlässlichen Anlaufstellen – mit geregelten Öffnungszeiten, digitaler Ausstattung und geschultem Personal.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass unsere Betriebe in den bisherigen Überlegungen zur Cannabisabgabe weitgehend unberücksichtigt bleiben. Das Eckpunktepapier der Bundesregierung sieht aktuell ausschließlich lizenzierte Fachgeschäfte und ggf. Apotheken als Verkaufsstellen vor. Dabei verweist das Papier selbst auf das Ziel, durch eine breitere Verfügbarkeit insbesondere auch im ländlichen Raum den Schwarzmarkt wirksam einzudämmen. Es stellt sich daher die Frage, warum etablierte und kontrollierbare Vertriebsstrukturen wie Tankstellen von vornherein ausgeschlossen werden sollen.

Wir sagen ausdrücklich: Eine mögliche Einbindung in ein legales, kontrolliertes Abgabesystem setzt klare Voraussetzungen voraus – rechtlich, organisatorisch und sicherheitstechnisch. Jugendschutz, Produktsicherheit und Betriebsintegrität haben für uns oberste Priorität. Viele unserer Stationen verfügen bereits heute über Videoüberwachung, Zugangskontrollen, getrennte Shopbereiche und digitale Kassensysteme. Diese Infrastruktur erfüllt zentrale Anforderungen aus dem Eckpunktepapier, etwa zur Sicherstellung von Qualitätsstandards, Alterskontrolle und räumlicher Trennung des Angebots. Die Bundesregierung betont, dass

Die wichtigsten geplanten gesetzlichen Regelungen zur Cannabis-Legalisierung (Auszug)

- Cannabis und Tetrahydrocannabinol (THC) sind rechtlich nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuft.
- Die Produktion, die Lieferung und der Vertrieb werden innerhalb eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zugelassen.
- Der Erwerb und der Besitz bis zu einer Höchstmenge von 25 Gramm Genusscannabis zum Eigenkonsum im öffentlichen Raum sind straffrei, im privaten Raum bis zu 50 Gramm.
- Der Vertrieb darf ggf. mit Alterskontrolle in lizenzierten Fachgeschäften und Apotheken erfolgen.
- Werbung für Cannabisprodukte ist untersagt.
- Als Mindestaltersgrenze für Verkauf und Erwerb ist die Vollendung des 18. Lebensjahres festgelegt (ggf. mit einer Obergrenze für den THC-Gehalt bis zum 21. Lebensjahr).
- Es ist die Einführung einer besonderen Verbrauchssteuer („Cannabissteuer“) vorgesehen.

Einzelheiten zu allen geplanten Inhalten finden Sie im Eckpunktepapier der Bundesregierung.



die lizenzierten Verkaufsstellen Beratung leisten, Sicherheitsvorgaben einhalten und auf den Jugendschutz verpflichtet werden müssen. Auch das können wir leisten – mit entsprechend geschultem Personal, klaren betrieblichen Prozessen und der Erfahrung im Umgang mit gesetzlich regulierten Produkten.

Zugleich erkennen wir die Herausforderungen. Die Integration einer neuen, sensiblen Produktkategorie wie Cannabis in den betrieblichen Alltag ist kein Selbstläufer. Es braucht eindeutige Regelungen zu

Lagerung, Haftungsfragen, Personalqualifikation und Kontrollpflichten. Unser Kerngeschäft – die sichere Versorgung mit Kraftstoffen und Mobilitätsdienstleistungen – darf durch zusätzliche Vorgaben nicht gefährdet oder überlastet werden. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen – aber unter realistischen und praxistauglichen Bedingungen.

Die geplante gesetzliche Regelung soll ausdrücklich den Versorgungsgedanken in der Fläche berücksichtigen und verweist auf die Möglichkeit, nicht nur spezialisierte Fachgeschäfte

te, sondern auch ergänzende Modelle bei Versorgungslücken zu prüfen. Vor diesem Hintergrund fordern wir, die Einbindung von Tankstellen als ergänzendes Vertriebsmodell sachlich zu prüfen – etwa in Gebieten, in denen ein wirtschaftlicher Betrieb reiner Fachgeschäfte nicht realisierbar ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf eine Evaluation nach vier Jahren vorsieht. Dabei müssen alle Vertriebsmodelle auf den Prüfstand – insbesondere im Hinblick auf Versorgungswirksamkeit, Alltags-tauglichkeit und Sicherheit.

Eine kluge Regulierung darf nicht an ideologischen Leitbildern festhalten, sondern muss sich an der Realität orientieren. Bestehende Infrastrukturen sollten deshalb einbezogen statt ausgeschlossen werden.

Tankstellen können Verantwortung übernehmen – gerade dort, wo andere Strukturen fehlen. Mit geschultem Personal, klaren Prozessen und technischer Ausstattung bringen sie alles mit, was für eine gesetzeskonforme Abgabe notwendig ist. Voraussetzung dafür sind klare gesetzliche Rahmenbedingungen und eine praxistaugliche Umsetzung.

Cannabis im Straßenverkehr



Mit der Legalisierung von Cannabis gehen seit 22. August 2024 auch neue Regelungen für den Straßenverkehr einher. Für den Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) gilt ein Grenzwert von 3,5 Nanogramm pro Milliliter Blutserum. Wird dieser überschritten, drohen Bußgelder bis zu 3.000 Euro sowie ein einmonatiges Fahrverbot. Fachleute sehen diesen Wert als vergleichbar mit einer Blutalkoholkonzentration von etwa 0,2 Promille.

Unverändert bleibt das Fahrverbot beim gleichzeitigen Konsum von Cannabis und Alkohol: Wer beide Substanzen kombiniert und am Straßenverkehr teilnimmt, muss mit bis zu 5.000 Euro Bußgeld und weiteren Sanktionen rechnen. Für Fahranfängerinnen und Fahranfänger in der Probezeit sowie für Personen unter 21 Jahren gilt ein generelles Cannabisverbot am Steuer.

Wir fordern:

BÜROKRATIE ABBAUEN – JETZT!

Wir kämpfen für Ihre unternehmerische Freiheit.

Der aktuelle Aufreger: Barrierefreiheit als Freibrief für Abmahnvereine

Seit dem 28. Juni 2025 gilt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Ziel des Gesetzes, dessen Name wohl nur haarscharf noch als barrierefrei zu bezeichnen sein dürfte, ist es dabei, Menschen mit Behinderungen den digitalen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen einfacher zu gestalten. Das ist grundsätzlich ebenso wichtig wie richtig.

Das BFSG ist für alle Kfz-Betriebe bedeutsam, die eine Webseite betreiben und auf denen Kunden ein Produkt direkt kaufen können (Ersatzteile, Zubehör, Merchandise, Finanzdienstleistungen etc.) bzw. einen Termin buchen können (für eine Werkstattleistung, eine Probefahrt etc.). Sollte dies auf der Webseite eines Betriebs möglich sein, so muss er seinen Webauftritt entsprechend der Vorgaben nach dem BFSG gestalten, indem bspw. die Webseite durch Schriftgröße und Kontrast gut lesbar sein muss und der Inhalt auf mehr als einem sog. sensorischen Kanal bereitstehen muss (z.B. Vorlesefunktion für Text).

Aber Obacht, der Teufel steckt wie so oft im Detail: Das BFSG findet keine Anwendung, wenn ein Betrieb weniger als zehn Personen beschäftigt UND einen Jahresumsatz bzw. eine Jahresbi-

lanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro erzielt. Erfüllt der Betrieb jedoch schon eine dieser beiden Kriterien, müssen die Anforderungen des BFSG beachtet werden.

Hier ist also schon der erste Stolperstein eingebaut. Der zweite ergibt sich daraus, dass es nicht nur ein Bußgeld für Verstöße gegen die Barrierefreiheit erhoben werden kann. Sondern dass klagebefugte Verbände oder Konkurrenzunternehmen auch Abmahnungen aussprechen können – und damit sind wir leider wieder im Fahrwasser von PkWEenVkv und Co.

Besonders leicht wird es nämlich den Abmahnverbänden dadurch gemacht, dass nicht nur jeder Unternehmer die Webseite des eigenen Betriebs auf Barrierefreiheit testen kann über <https://bfsg-gesetz.de/check/>. Dieses einfache online-tool steht natürlich auch der Abmahnindustrie zur Verfügung, um ganz einfach zur Kasse zu bitten.

Leider ist auch das BFSG deshalb erneut ein klarer Fall von unnötiger Bürokratie, die „gut gemeint und schlecht gemacht“ ist. Im Zweifel sollten Betriebe daher unbedingt ihre Web-Agentur oder einen IT-Dienstleister ansprechen, ob etwas getan werden muss, um nicht nur barrierefrei, sondern vor allem auch abmahn sicher online unterwegs zu sein.



Unser Ziel ist:

Kleine und mittlere Unternehmen auch von den indirekten Zwängen der Bürokratie zu befreien – und nicht klammheimlich durch die Hintertür den Kreis der Unternehmen, die die Auflagen



erfüllen müssen, immer weiter auszudehnen! Deshalb setzen wir uns für eine Verschonungsgröße ein – kleine Betriebe sollen von bürokratischen Zwängen ausgenommen werden! Wir werden berichten, wie sich das Thema entwickelt.

*Belastet Sie eine
bürokratische Auflage?
Führt eine Vorschrift dazu,
dass Sie immer weniger
Zeit für Handel und
Handwerk haben?*

*Schreiben Sie uns – wir
greifen das Thema gerne auf:
tankstelle@kfz-bayern.de*

Klage mit Signalwirkung

Tankstellengewerbe geht gegen Shell vor

Streit um Einkaufsvorgaben, Preisaufschläge und Marktverhalten

Das Tankstellengewerbe hat im Frühjahr 2025 Klage gegen Shell Deutschland eingereicht – und rückt damit ein

Thema ins Zentrum der Branchenöffentlichkeit, das viele Pächter seit Jahren beschäftigt: **fehlende unternehmerische Freiheit, wirtschaftlicher Druck und intransparente Preismodelle bei Kraftstoffen und Shop-Waren.**

Auslöser der Klage ist der neue Partnervertrag, den Shell seinen Tankstellenbetreibern vorgelegt hat. Dieser verpflichtet die Pächter dazu, bis zu 90 Prozent ihrer Shop-Waren über die Shell-Tochter Carissa GmbH zu beziehen. Nach aktuellen Berechnungen liegen die Einkaufspreise dort zum Teil 70 bis 110 Prozent über dem Marktpreis. Pächter könnten sich kaum noch

am freien Markt bedienen, die Marge schrumpft, die wirtschaftliche Selbstständigkeit gehen verloren – während der Konzern über Preise, Sortiment und Logistikbedingungen bestimmt.

Spritpreise ohne System

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die häufigen und kurzfristigen Preiswechsel bei Kraftstoffen, die für viele Tankstellen nicht mehr nachvollziehbar sind. Preisbewegungen im Minutenrhythmus, ohne erkennbaren Zusammenhang mit Beschaffungskosten oder Markttrends, erschweren den betriebswirtschaftlichen Alltag erheblich – und führen zu Verunsicherung bei Kunden wie Betreibern.

Fairer Wettbewerb und klare Regeln

Die Vertragspraktiken großer Mineralölgesellschaften müssen auf den Prüfstand. Wir sehen hierin mögliche Verstöße gegen das Kartellrecht so-

Worum geht es?

Im Kern geht es um die Frage, wie weit die vertraglichen Eingriffsrechte eines Konzerns wie Shell reichen dürfen – und wo kartellrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Grenzen überschritten werden.

Die Vorwürfe im Überblick:

- Zwangseinkauf bei Shell-Tochter Carissa GmbH
- Aufschläge von bis zu 110 % auf Shop-Produkte
- Wirtschaftliche Abhängigkeit der Betreiber
- Willkürliche Preiswechsel bei Kraftstoffen

Ziele der Klage:

- Beendigung der Einkaufspflicht bei Carissa
- Prüfung möglicher Kartellrechtsverstöße
- Unterlassung unzulässiger Vertragsbindungen
- Politische und regulatorische Unterstützung



wie eine unzumutbare Einschränkung unternehmerischer Freiheit. Als Tankstellengewerbe Bayern fordern wir daher:

- eine konsequente Überprüfung durch das Bundeskartellamt,
- ein Ende überzogener vertraglicher Verpflichtungen,
- eine politische Initiative für fairen Wettbewerb im Tankstellenmarkt.

Es geht um mehr als einen Vertrag

Die Auseinandersetzung mit Shell ist kein Einzelfall. Bereits 2023 gab es ähnliche Vorwürfe gegen Aral. Immer häufiger geraten mittelständische Pächter in ein Spannungsfeld aus Konzernvorgaben, Margendruck und betrieblichem Risiko. Diese Entwicklung stellt eine grundlegende Frage für den gesamten Tankstellenmarkt: Wie viel unternehmerische Freiheit bleibt dem Pächter einer Markentankstelle – und wer setzt die Spielregeln in diesem System? Es geht längst nicht mehr nur um einzelne Verträge oder strittige Einkaufsbedingungen. Es geht um das Grundverständnis von Partnerschaft, Wettbewerb und Verantwortung im Tankstellengewerbe.

Als Tankstellengewerbe Bayern stehen wir für faire Rahmenbedingungen und eine flächendeckende, mittelstands-freundliche Versorgungsstruktur, die auf Vertrauen, Augenhöhe und wirtschaftlicher Eigenverantwortung basiert. Denn nur mit unternehmerisch freien und wirtschaftlich tragfähigen Betrieben sichern wir langfristig die Versorgung vor Ort – in Stadt und Land, Tag für Tag.

Recht rund um den Arbeitsplatz



Zu erwartende Mindestlohnentwicklung ab 2026

Die Mindestlohnkommission hat sich auf eine Empfehlung für die weitere Entwicklung des Mindestlohns geeinigt. Nach dem Vorschlag der Kommission soll der Mindestlohn wie folgt steigen:

Ab 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro

Ab 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro

Die Empfehlung der Mindestlohnkommission ist nicht bindend, zur rechts-gültigen Umsetzung bedarf es noch einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, mit deren Erlass zu rechnen ist.

Gleichzeitig wird beim „Minijob“ die Verdienstgrenze von derzeit 556 Euro pro Monat auf vsl. monatlich **602 Euro** (ab 1. Januar 2026) bzw. **633 Euro** (ab 1. Januar 2027) erhöht werden. Damit wird verhindert, dass bei geringfügig Beschäftigten eine zwingende Reduzierung der monatlichen Stunden aufgrund der Mindestlohnsteigerung vorgenommen werden muss.

Abfrage der Ust-IDNr. nur noch online

Das Bundesministerium der Finanzen hat mitgeteilt, dass seit dem 20. Juli 2025 das Abfragen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IDNr.) nur noch online über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden kann. Und zwar entweder über eine

Online-Schnittstelle des BZSt oder über das Online-Portal (www.bzst.de). Telefonische oder schriftliche Anfragen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bearbeitet. Achten Sie also darauf, Ihre internen Prozesse rechtzeitig anzupassen, sofern Sie für innergemeinschaftliche Lieferungen die USt-IDNr. abfragen müssen.

Augen zu beim Reifenwechsel?

Zweimal im Jahr ist es so weit: der Reifenwechsel steht an. Doch welche Pflichten treffen eine Werkstatt neben dem eigentlichen Wechsel der Reifen? Sind sie auch verpflichtet, bei eingelagerten Reifen zu kontrollieren, ob sie von der Reifengröße, Breite, etc. zum Fahrzeug passen? Ja. Denn als vertragliche Nebenpflicht zum Werkvertrag sind die Mitarbeiter einer Werkstatt durch ihr überlegenes Wissen in der Pflicht, für die „unkundigen Kunden“ diese Prüfung vorzunehmen und ggf. darauf hinzuweisen, wenn der Reifen nicht passend ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde die Reifen mitbringt. Sollte durch die Montage nicht passender Reifen Schäden entstehen, kann dies haftungsrechtliche Folgen (Schadensersatz) haben! In der Rechtsprechung sind nebenvertragliche Verpflichtungen zur Aufklärung und Beratung der fachfremden Kunden vor allem im Bereich „Schrauben nachziehen nach dem Reifenwechsel“ ein Thema. Nach Meinung der Gerichte müssen auch hier Kfz-Werkstätten den Auftragsge-

genstand überprüfen und bei Bedenken zur Betriebssicherheit des Autos dem Kunden dies mitteilen.

ERINNERUNG: Meldepflicht für elektronische Kassen beim Finanzamt - bevorstehendes Ende der Frist!

Bereits Ende letzten Jahres haben wir Sie über eine neue Meldepflicht für Kassensysteme informiert, nun läuft bald die Frist zur Umsetzung aus. Seit Jahren sollen durch das sog. „Kassen gesetz“ die Manipulationsmöglichkeiten von Kassensystemen bekämpft werden und so die ordnungsgemäße Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle sichergestellt werden. Konsequenz dieses Vorhabens ist u.a. die Notwendigkeit, dass jede elektronische Kasse mit einem sog. zertifizierten TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) ausgestattet sein muss. Das Bundesfinanzministerium hat letztes Jahr bekannt gegeben, dass jedes Unternehmen die mitteilungspflichtigen Informationen (u.a. Art des Kassensystems, Zertifikatsnummer der TSE) via Elster an das Finanzamt mitteilen muss:

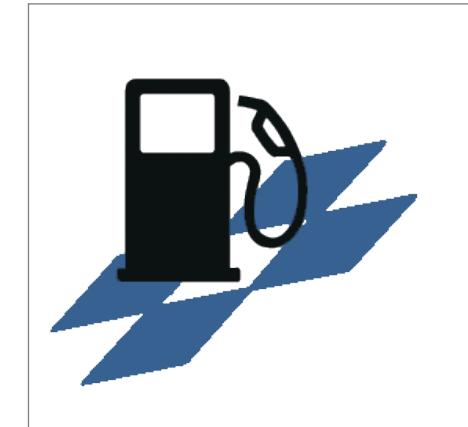
Bis spätestens 31. Juli 2025 müssen diese Informationen dem Finanzamt gemeldet werden, sofern die Anschaffung des Kassensystems **vor dem 1. Juli 2025** liegt. Wird ein Kassensystem **ab dem 1. Juli 2025** angeschafft, beträgt die **Meldefrist einen Monat**. Die Meldepflicht besteht auch für gemietete oder geleaste Kassensysteme und auch bei Außerbetriebnahme.

Die Möglichkeit zur Meldung besteht über eine Plattform, die über „Mein Elster“ zu erreichen ist. Kommen Sie der Meldepflicht nicht oder verspätet nach, so stellt dies eine bußgeldbe wahrte Ordnungswidrigkeit dar.

Unser Service:
Weitere Details sowie Formulare zum Download erhalten Sie im internen Mitgliederbereich unserer Webseite www.tankstelle-bayern.de.

JET verkauft Mehrheit an Tankstellennetz

Der US-Konzern Phillips 66 trennt sich von einem Großteil seines Tankstellengeschäfts in Deutschland: 65 % der Anteile an der Marke JET gehen an ein Investorenkonsortium aus Energy Equation Partners und Stonepeak. Die verbleibenden 35 % behält Phillips 66. Hintergrund ist die strategische Neu ausrichtung des Konzerns auf Raffineriegeschäft und Großhandel. Die rund 843 betroffenen Stationen in Deutschland sollen weiter unter der bekannten Marke betrieben werden.



fikate werden eingedämmt und die Förderpolitik bleibt verlässlich.

EU plant höhere Tabaksteuern – auch E-Zigaretten betroffen

Die EU-Kommission will die Tabaksteuern deutlich anheben. Der Mindeststeuersatz für Zigaretten soll von 90 Euro auf 215 Euro je 1.000 Stück steigen, Feinschnitt und Zigarren wären ebenfalls stark betroffen. Erstmals sollen auch E-Zigaretten, Liquids und Nikotinbeutel besteuert werden – teils mit bis zu 36 Cent pro Milliliter.

Ziel ist eine einheitlichere Besteuerung in Europa, mehr Gesundheitsschutz und zusätzliche Steuereinnahmen. Kritiker warnen vor einem Preisschock für Verbraucher und einer Zunahme des Schwarzmarkts. Der Vorschlag wird in Kürze erwartet – eine Umsetzung erfordert jedoch die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten.

Kraftstoffpreis gesunken

Aktuell liegt der bundesweite Durchschnittspreis laut ADAC bei 1,68 €/Liter für Super E10 und 1,609 €/Liter für Diesel. Verantwortlich für die Entlastung sind vor allem der gesunkene Rohölpreis (Brent: ca. 67 US-Dollar) sowie ein stabiler Euro, der die Importkonditionen verbessert. Für viele Tankstellenbetriebe bedeutet die Entwicklung eine gewisse Entspannung im Kundendialog, nachdem Diskussionen über hohe Preise zuletzt wieder zugenommen hatten.

Aktuelles rund um die Tankstelle

PERSONALIEN

Führungswechsel bei AVIA Deutschland

In der bayerischen Niederlassung von AVIA Deutschland wurde ein zentraler Personalwechsel vollzogen: Marc-Manuel Simler (43) übernahm zum 1. Juli 2025 die Leitung von Holger Mark. Simler ist seit Jahresbeginn Teil des Führungs-Teams und bringt umfassende Erfahrung im Mineralölhandel mit. Der Wechsel erfolgt im Rahmen einer planmäßigen Nachfolge und Branchenkreisen zufolge steht AVIA damit für Stabilität und frische Impulse – insbesondere in Hinblick auf die Marktpositionierung im regionalen Kraftstoff- und Ladenetzgeschäft.

Shell Fleet Solutions DACH Wechsel in der Geschäftsführung

Zum 1. März 2025 übernahm Melanie Falkenstern die Geschäftsführung für Deutschland, Österreich und die Schweiz und tritt damit die Nachfolge von Sönke Kleymann und Silke Evers an, die die Position zuletzt gemeinsam verantworteten. Im Fokus ihrer neuen Aufgabe steht die Verzahnung klassischer Kraftstoffversorgung mit neuen Mobilitätsformen – darunter alternative Kraftstoffe wie Bio-LNG oder HV0100, aber auch der flächendeckende Ausbau von Shell Recharge-Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Meine Tankstelle – gut geschützt.

Für
Mitglieder des
Tankstellen-
verbands

Wie Ihnen bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Mineralölgesellschaften zu Vertriebs-, Pacht- und Mietverträgen unser Tankstellenvertrags-Rechtsschutz zur Seite steht, erklärt Ihnen persönlich und klar:

GVBK

Gesellschaft zur Vermittlung von
Versicherungen im Bayerischen Kfz-Gewerbe mbH

Christian Stettner

Gärtnerstraße 86, 80992 München

Telefon 089 512677-0, Mobil 0151 53840997

stettner@kfz-bayern.de

